



## Bekanntmachung

### Erneute Auslegung der Entwurfsfassung zur Änderung des Bebauungsplanes „Dorf Aunham, 1. Teilabschnitt“ mit Grünordnungsplan und Begründung gemäß Deckblatt Nr. 1, Markt Bad Birnbach

Der Marktgemeinderat Bad Birnbach hat in seiner Sitzung vom 16.07.2019 die Annahme der Entwurfsfassung zur Änderung des Bebauungsplanes „Dorf Aunham, 1. Teilabschnitt“ mit Grünordnungsplan und Begründung gemäß Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 16.07.2019, gefertigt durch das Architekturbüro Erwin Wenzl, Passau, beschlossen. Hierbei haben sich wesentliche Änderungen zur Entwurfsfassung vom 19.03.2019 ergeben.

Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan in der Entwurfsfassung vom 16.07.2019 erneut ausgelegt.

Die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Begründung liegt in der Zeit vom

**06.08.2019 bis zum 13.09.2019**

im Rathaus in Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 1, Zi.Nr. 1.14 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

#### An die Amtstafeln:

angeheftet am: 26.07.2019  
abgenommen am: 17.09.2019



**Markt Bad Birnbach**

Bad Birnbach, den 25.07.2019

*Josef Hasenberger*  
Josef Hasenberger  
Erster Bürgermeister